

Stand: 21. Mai 2015

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

### Produktname: Bonitätsanleihe [bezogen] auf die Z-AG

WKN: XYN34R / ISIN: DE000XYN34R4

Handelsplatz: Börse Frankfurt Zertifikate Premium, EUWAX / Stuttgart

Emittent (Herausgeber der Bonitätsanleihe): XY-Bank (Kreditinstitut, [www.bank/sparkasse.com](http://www.bank/sparkasse.com))

Produktgattung: Bonitätsanleihe

## 1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

### Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Diese Bonitätsanleihe bezieht sich auf die Z-AG (Referenzschuldner). Sie hat eine feste Laufzeit und wird am 24. März 2014 fällig (Rückzahlungstermin). Die Zinszahlung sowie die Höhe der Rückzahlung hängen im Wesentlichen von der Finanzsituation (Bonität) des Referenzschuldners ab. Bei Eintritt eines die Zahlungsfähigkeit des Referenzschuldners beeinträchtigenden Umstands (ein „Kreditereignis“), fallen die Zinszahlung vollständig und die Rückzahlung teilweise oder vollständig aus.

Der Eintritt eines Kreditereignisses wird durch [ein Komitee (ISDA Credit Derivatives Determinations Committee) bestehend aus Teilnehmern des Kapitalmarkts festgestellt. Das Komitee wurde u.a. zu dem Zweck gegründet, Kreditereignisse mit für Marktteilnehmer grundsätzlich verbindlicher Wirkung festzustellen. Es setzt sich aus Finanzinstituten und weiteren Marktteilnehmern zusammen, die in erheblichem Umfang an Geschäften in Kreditderivaten beteiligt sind. [Der Emittent gehört dem Komitee ebenfalls an.]] [den Emittenten festgestellt.] Unter Kreditereignissen werden folgende Ereignisse verstanden:

- Insolvenz: Beinhaltet alle Formen von Insolvenz-, Konkurs-, Liquidations-, Vergleichsverfahren sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder von Vollstreckungshandlungen in das Vermögen des Referenzschuldners beispielsweise in Folge der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Der Begriff beinhaltet somit neben deutschen Insolvenzverfahren auch entsprechende Verfahren in anderen Ländern.
- Zahlungsstörung: Liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern, aus Verbindlichkeiten wie beispielsweise Anleihen, Schuldscheinen oder Krediten, nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erfüllt werden.
- Restrukturierung: Beinhaltet jegliche Form einer Umstrukturierung von Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise aus Verbindlichkeiten wie Anleihen, Schuldscheinen oder Krediten. Dazu zählen unter anderem eine Reduzierung von Zins- oder Kapitalbeträgen oder eine zeitliche Verschiebung von Terminen für Zins- oder Kapitalzahlungen sowie eine Änderung der Rangfolge, in der Gläubiger im Falle einer Insolvenz ihr Kapital zurück erhalten. Des Weiteren zählt auch die Änderung der Währung der Zahlungsverpflichtung zu den Restrukturierungen. In der Regel wird eine solche Umstrukturierung bei einem in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Schuldner erfolgen.

Falls durch [das ISDA Committee] [den Emittenten] bei dem Referenzschuldner ein Kreditereignis festgestellt wird, kommt es zu einer vorzeitigen Beendigung der Bonitätsanleihe. In diesem Fall entfällt die Zinszahlung. Der Rückzahlungsbetrag entspricht nicht mehr dem Nennbetrag (EUR 1.000). Er entspricht dem Abwicklungsbetrag abzüglich etwaiger dem Emittenten entstehender Kosten aus der vorzeitigen Auflösung und Abwicklung von Absicherungsgeschäften (Abwicklungskosten). Der Abwicklungsbetrag entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem in Prozent ausgedrückten Kurs für eine vom Referenzschuldner emittierte Anleihe (Referenzverbindlichkeit) oder einer damit vergleichbaren Verbindlichkeit des Referenzschuldners. [Dieser Prozentsatz wird nach Feststellung eines Kreditereignisses grundsätzlich in einem regelbasierten Auktionsverfahren durch eine unabhängige Stelle bestimmt.] [Dieser Prozentsatz wird von dem Emittenten nach billigem Ermessen bestimmt.]

Anleger übernehmen sowohl das Bonitätsrisiko des Emittenten als auch des Referenzschuldners. Als Gegenleistung für die Übernahme dieser Risiken erhalten Anleger die Chance auf eine Zinszahlung, die einen Zinsaufschlag (Risikoprämie) im Vergleich zu einer Anleihe des Emittenten ohne Bezugnahme auf das Bonitätsrisiko des Referenzschuldners beinhaltet.

Der Anleger muss bei einem Erwerb der Bonitätsanleihe während der Laufzeit zusätzlich anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten.

Ansprüche aus der Referenzverbindlichkeit stehen dem Anleger nicht zu.

### Referenzschuldner (optional)

Branche: Y

Sitz: Y-Land

[Indexzugehörigkeit: Y-Index]

### Markterwartung (optional)

Die Bonitätsanleihe richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass bis zum 21. März 2014 kein Kreditereignis bei der Z-AG festgestellt wird.

## 2. Produktdaten

Referenzschuldner	Z-AG	Rückzahlungstermin	24. März 2014 <sup>1</sup>
Referenzverbindlichkeit	EUR 750.000.000 11,50% Schuldverschreibungen fällig 21. März 2014 (ISIN: DE0001213456)	Zinssatz p. a.	10,25%
Währung der Bonitätsanleihe	EUR	Zinsperiode (Zeitraum bis zum Zinstermin)	24. März 2013 (einschließlich) bis 24. März 2014 (ausschließlich)
Emissionstag	19. März 2013	Zinstermin	Rückzahlungstermin
Anfänglicher Emissionspreis	100%	Preisstellung	Prozentnotierung
Nennbetrag	EUR 1.000	Börsennotierung	Stuttgart (EUWAX), Börse Frankfurt Zertifikate Premium
		Letzter Börsenhandelstag	18. März 2014

## 3. Risiken

### Referenzschuldner- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, bei Feststellung des Eintritts eines Kreditereignisses bei dem Referenzschuldner keine Zinszahlung zu erhalten. In diesem Fall erhalten Anleger über dies einen Rückzahlungsbetrag, der unter dem Nennbetrag liegt und vom Restwert der Referenzverbindlichkeit abhängig ist. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Ferner kann sich die Rückzahlung um bis zu 70 Kalendertage über den Rückzahlungstermin hinaus verschieben. Eine Bewertung dieses Risikos in Bezug auf den Referenzschuldner wird u.a. mittels des Ratings des Referenzschuldners vorgenommen.

### Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus der Bonitätsanleihe nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Bonitätsanleihe unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung<sup>2</sup>.

### Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieser Bonitätsanleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

### Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann die Bonitätsanleihe bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise [eine Gesetzesänderung, Steuerereignisse oder der Wegfall der Möglichkeit für den Emittenten die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen.] In diesem Fall kann der Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem [Erwerbspreis] [Nennbetrag] liegen. [Sogar ein Totalverlust ist möglich.] Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

## 4. Verfügbarkeit

### Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann die Bonitätsanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Der Emittent wird für die Bonitätsanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist er jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Emittent bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Bonitätsanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

### Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Bonitätsanleihe wirken:

- eine Verschlechterung der Bonität (ausgedrückt unter anderem durch das Rating) des Referenzschuldners;
- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- Austausch des Referenzschuldners oder der Referenzverbindlichkeit;
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Bonitätsanleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

<sup>1</sup> Bei Feststellung eines Eintritts eines Kreditereignisses kann es zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Bei Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines Kreditereignisses vor dem Rückzahlungstermin kann sich die finale Rückzahlung um bis zu 70 Kalendertage über den Rückzahlungstermin hinaus verschieben.

<sup>2</sup> Falls zutreffend.

---

## 5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Bonitätsanleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb der Bonitätsanleihe zum [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis] [zzgl. Ausgabeaufschlag] und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von [1,2%] vom [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis]. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

### Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Es ist kein Kreditereignis während der Laufzeit festgestellt worden. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin den Nennbetrag der Bonitätsanleihe (EUR 1.000,00) zuzüglich 10,25% Zinsen p.a. auf den Nennbetrag (zusammen EUR 1.102,50 - abzüglich Kosten entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 1.090,50). Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

### Szenario 2 – für den Anleger negativ:

Es ist ein Kreditereignis während der Laufzeit festgestellt worden. Der Kurs der Referenzverbindlichkeit wird mit 25% bestimmt. Die Abwicklungskosten betragen 2% des Nennbetrages (EUR 20,00). Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin EUR 230,00 (netto EUR 227,00). In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust.

---

## 6. Kosten / Vertriebsvergütung

### Issuer Estimated Value (IEV)

Der Issuer Estimated Value beträgt [EUR X / X %].

Dieser vom Emittenten geschätzte Wert der Bonitätsanleihe wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem Emissionspreis der Bonitätsanleihe [zzgl. Ausgabeaufschlag] und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittentenmarge deckt u.a. die Kosten für Strukturierung, Market Making und Abwicklung der Bonitätsanleihe ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für den Emittenten.]

### Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür in Höhe von bis zu [1%], mindestens jedoch bis zu [EUR 50], sowie fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

### Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Bonitätsanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

### Weitere Kosten nach Feststellung des Eintritts eines Kreditereignisses

Aus der vorzeitigen Auflösung und Abwicklung von Absicherungsgeschäften können dem Emittenten Kosten entstehen. Diese werden bei der Bestimmung der Höhe des Rückzahlungsbetrages berücksichtigt.

### Vertriebsvergütung

Die Bank / Sparkasse erhält vom Emittenten als Vertriebsvergütung bis zu 1,00 % des Anfänglichen Emissionspreises.

---

## 7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Bonitätsanleihe einen Steuerberater einschalten.

---

## 8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Bonitätsanleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Bonitätsanleihe. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite des Emittenten ([www.xy-bank.de](http://www.xy-bank.de)) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Bonitätsanleihe verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.